

Luxemburg, 29. Juli 2020

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Nachdem Lyxor International Asset Management am 27. Mai 2019 Commerz Funds Solutions S.A. (umbenannt in Lyxor Funds Solutions S.A. im Oktober 2019) und die OGAW-konforme Sparte für börsengehandelte Fonds (exchange-traded funds, „ETF“) der Commerzbank AG übernommen hat, wurde beschlossen, die Produktpaletten von Lyxor Funds Solutions S.A. und Lyxor International Asset Management zu harmonisieren.

Dadurch soll unter anderem durch Fondsverschmelzungen eine konzentrierte und erweiterte OGAW-konforme ETF-Palette geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang informieren die Verwaltungsräte von Lyxor Funds Solutions S.A. und ComStage SICAV (nachfolgend die „**Gesellschaft**“) die Anteilinhaber darüber, dass sie im Wege des Umlaufverfahrens am 19. November 2019 beschlossen haben, im besten Interesse der Anteilinhaber folgende Fonds zu verschmelzen:

**ComStage S&P 500 UCITS ETF (ISIN-Code: LU0488316133, WKN: ETF012)**, ein Teilfonds der Gesellschaft, Société d'Investissement à Capital Variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mit eingetragenem Sitz in 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 140 772, (der „**untergehende Teilfonds**“), der Lyxor Funds Solutions S.A. („**LFS**“), mit eingetragenem Sitz in 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, zu seiner Managementgesellschaft bestellt hat,

und

**Lyxor S&P 500 UCITS ETF (ISIN-Code: LU0496786657, WKN: LYX0FZ)**, ein Teilfonds von MULTI UNITS LUXEMBOURG, Société d'Investissement à Capital Variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mit eingetragenem Sitz in 28-32, place de la Gare, L-1616 Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 115 129, (der „**aufnehmende Teilfonds**“), der Lyxor International Asset Management („**LIAM**“) zur Managementgesellschaft ernannt hat,

nachfolgend „**Verschmelzung**“ genannt.

Der untergehende Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds werden nachfolgend als die „**verschmelzenden Einheiten**“ bezeichnet.

Durch diese Verschmelzung soll das gemanagte Vermögen der beiden verschmelzenden Einheiten gebündelt und damit eine wirksame Kostenkontrolle erreicht werden.

In dieser Mitteilung werden die Einzelheiten der Verschmelzung sowie die Auswirkungen auf die Anteilinhaber dargelegt. Sie sollten die Informationen daher sorgfältig lesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Lyxor Deutschland:  
Telefonnummer: +49 (0) 69 7174 444  
E-Mail-Adresse: [info@lyxorETF.de](mailto:info@lyxorETF.de)

Begriffe, die in diesem Schreiben nicht ausdrücklich definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in der Satzung und im letzten Verkaufsprospekt der Gesellschaft oder etwaigen Zusätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Verwaltungsräte

# 1 – AUSWIRKUNGEN AUF DIE ANTEILINHABER

Die Verschmelzung führt dazu, dass die Anteilhaber ab dem Stichtag (wie in Abschnitt 3 unten definiert) Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds werden.

Die Verschmelzung wird für alle Anteilhaber verbindlich, die nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, die kostenlose Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile innerhalb des in „Abschnitt 2 – Besondere Rechte der Anteilhaber“ angegebenen Zeitrahmens zu beantragen.

Die Anteilhaber werden darüber informiert, dass der aufnehmende Teilfonds ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“) ist, der nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen ist, von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) genehmigt wurde, von LIAM gemanagt wird und für den die Société Générale Luxembourg als Verwahrstelle fungiert.

Die verschmelzenden Einheiten haben das gleiche Investmentziel, das darin besteht, die positive oder negative Wertentwicklung des „S&P 500® Net Total Return Index“ (der „**Index**“) nachzubilden und gleichzeitig den Tracking Error zwischen ihrer Wertentwicklung und der ihres Index so gering wie möglich zu halten.

Um ihr Investmentziel zu erreichen, verwenden beide verschmelzenden Einheiten eine indirekte Nachbildungsmethode, d. h. sie versuchen, ihr Investmentziel durch den Einsatz von Derivatgeschäften, einschließlich OTC-Swapkontrakten, zu erreichen.

Andere Merkmale der verschmelzenden Einheiten, die in ihrem Verkaufsprospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) beschrieben sind, sind nicht identisch, haben jedoch vieles gemeinsam. Für etwaige Unterschiede zwischen den verschmelzenden Einheiten wird auf Anhang 1 verwiesen.

**Die Merkmale des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Stichtag unverändert.** Im Einzelnen wird das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds infolge der Verschmelzung nicht neu gewichtet.

Im Zuge der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des untergehenden Teilfonds verkauft, damit lediglich Barmittel an den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden. Dessen ungeachtet kann es innerhalb eines kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung beim untergehenden Teilfonds zu kurzfristigen Überschreitungen der Investmentgrenze kommen. Dies hat weder Auswirkungen auf das wirtschaftliche Risiko des untergehenden Teilfonds noch auf das wirtschaftliche Risiko des aufnehmenden Teilfonds.

Die bei der Abwicklung von OTC-Swaptransaktionen und dem Verkauf des Investmentportfolios des untergehenden Teilfonds anfallenden Transaktionskosten werden vom untergehenden Teilfonds getragen.

Die Anteilhaber werden darüber informiert, dass der aufnehmende Teilfonds am Stichtag in denselben Ländern wie der untergehende Teilfonds zum Vertrieb registriert ist.

# 2 – BESONDERE RECHTE DER ANTEILINHABER

In Übereinstimmung mit Artikel 72 (2) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass ab dem Datum der Versendung dieses Schreibens und bis zum 28. August 2020, 15:00 Uhr Luxemburger Zeit (der „**Annahmeschluss**“) Primärmarktinvestoren (die ihre Anteile direkt bei LFS zeichnen und zurücknehmen) ihre Anteile kostenlos bei LFS und/oder der Verwahrstelle des untergehenden Teilfonds und/oder der Managementgesellschaft, der Vertriebsstelle, Zahlstelle oder Informationsstelle zurückgeben können, sofern diese Investoren die im Verkaufsprospekt des untergehenden Teilfonds angegebenen Mindestrücknahmebedingungen einhalten. Rücknahmeanträge, die nach dieser Frist bei den vorgenannten Stellen eingehen, werden nicht mehr ausgeführt.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen **am Primärmarkt** vom Annahmeschluss bis zum Stichtag erfordert.

**Bei Anteilen, die auf dem Sekundärmarkt (z.Bsp. über eine Börse bzw. dem außerbörslichen Direkthandel „Live-Trading“) erworben werden, ist zu beachten, dass diese Anteile in der Regel nicht direkt an den untergehenden Fonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können für Investoren, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Makler- und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen anfallen. Die Anteile dieser Investoren werden ebenfalls zu einem Preis gehandelt, der eine Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. LFS fordert diese Investoren auf, sich mit ihrer depotführenden Stelle in Verbindung zu setzen, um nähere Informationen über etwaige für sie geltende Transaktions- und/oder Maklergebühren und über die voraussichtlich anfallende Geld-Brief-Spanne zu erhalten.**

Sofern Sie sich nicht anders entscheiden, werden die Anteile des untergehenden Teilfonds ab dem Stichtag automatisch in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgewandelt. Die Anteilinhaber werden zu Anteilhabern des aufnehmenden Teilfonds und nehmen somit an jeder Erhöhung des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds teil.

Für die Anteile, die vom aufnehmenden Teilfonds im Tausch gegen Anteile des untergehenden Teilfonds ausgegeben werden, fallen keine Gebühren an. Sie haben keinen Nennwert und werden in Form von Namensanteilen ausgegeben (die „**neuen Anteile**“). Der Gesamtwert der neuen Anteile entspricht dem Gesamtwert der im untergehenden Teilfonds gehaltenen Anteile. Da der Nettoinventarwert pro Anteil des untergehenden Teilfonds und derjenige des aufnehmenden Teilfonds am Geschäftstag vor dem Stichtag (dem „**Verschmelzungstag**“) verschieden sind, während der Gesamtwert der Bestände gleich bleibt, erhalten Anteilinhaber des untergehenden Teilfonds eine unterschiedliche Anzahl Anteile am aufnehmenden Teilfonds als die der zuvor im untergehenden Teilfonds gehaltenen Anteile.

LFS stellt den Anteilhabern (i) zusätzliche Informationen über die Verschmelzung, (ii) eine Kopie des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* (zugelassener Abschlussprüfer), (iii) eine Kopie des Berichts der Verwahrstelle des untergehenden Teilfonds und (iv) eine Kopie des gemeinsamen Verschmelzungsplans auf Anfrage kostenlos zur Verfügung.

**Den Anteilhabern wird empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Folgen der Verschmelzung individuell zu klären.**

### **3 – VERFAHREN UND INKRAFTTRETEN DER VERSCHMELZUNG**

Die Verschmelzung wird zwischen den verschmelzenden Einheiten und gegenüber Dritten am 4. September 2020 (der „**Stichtag**“) wirksam.

Am Stichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des untergehenden Teilfonds durch eine Bareinlage des untergehenden Teilfonds in den aufnehmenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die Anteile des untergehenden Teilfonds werden annulliert, und die Anteilinhaber erhalten im Tausch für ihre Anteile des untergehenden Teilfonds automatisch eine Anzahl neuer Anteile der entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds entsprechend der Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilklassen des untergehenden Teilfonds multipliziert mit dem für jede Anteilklasse auf Grundlage ihres jeweiligen Nettoinventarwerts zum Verschmelzungstag berechneten Umtauschverhältnis.

Das Umtauschverhältnis bezüglich des untergehenden Teilfonds wird durch Division des Nettoinventarwerts pro Anteil des untergehenden Teilfonds in USD zum Verschmelzungstag durch den Nettoinventarwert pro Anteil des aufnehmenden Teilfonds in USD zum Verschmelzungstag auf sechs Dezimalstellen genau berechnet.

Der aufnehmende Teilfonds gibt nur ganze Anteile und keine Bruchteile von Anteilen aus. Wenn sich aus der Anwendung des Umtauschverhältnisses keine Ausgabe von ganzen Anteilen ergibt, erhalten die Anteilinhaber des untergehenden Teilfonds ganze Anteile und eine Barzahlung. Der Betrag dieser Barausgleichszahlung entspricht den theoretischen Anteilsbruchteilen, auf welche die Anteilinhaber durch die Anwendung des am Stichtag

berechneten Umtauschverhältnisses zum Verschmelzungstag multipliziert mit dem Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds Anspruch haben.

Da die Referenzwährung des untergehenden Teilfonds und seiner Anteilklassen dieselbe ist wie die Referenzwährung des aufnehmenden Teilfonds und seiner Anteilklassen, muss bei der Berechnung der Anzahl der am Stichtag im Tausch gegen die bestehenden Anteilklassen des untergehenden Teilfonds auszugebenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds kein Wechselkurs zur Anwendung kommen.

Der zugelassene Abschlussprüfer des untergehenden Teilfonds wird ernannt und gemäß Artikel 71 (1) des Gesetzes von 2010 die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und das am Stichtag ermittelte tatsächliche Umtauschverhältnis am Verschmelzungstag bestätigen.

Die Verwaltungsstelle des aufnehmenden Teilfonds ist für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und die Zuteilung der Anteile des aufnehmenden Teilfonds an die Anteilinhaber des untergehenden Teilfonds verantwortlich.

Gemäß Artikel 74 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 werden die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung nicht vom untergehenden Teilfonds, vom aufnehmenden Teilfonds oder ihren Anteilhabern getragen.

Nachdem die Verschmelzung am Stichtag durchgeführt wurde, wird der untergehenden Teilfonds am selben Tag aufgelöst.

#### Zusammenfassung des Verschmelzungskalenders

<b>Untergehender Teilfonds</b>	<b>Annahmeschluss</b>	<b>Stichtag</b>	<b>Basierend auf dem NIW vom</b>	<b>Vom aufnehmenden Teilfonds zu erhaltende Anteile</b>
<b>ComStage S&amp;P 500 UCITS ETF</b> (ISIN-Code: LU0488316133, WKN: ETF012)	28. August 2020, 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit)	4. September 2020	3. September 2020 („ <b>Verschmelzungstag</b> “)	<b>Lyxor S&amp;P 500 UCITS ETF</b> (ISIN-Code: LU0496786574, WKN: LYX0FZ)

## **4 – WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN DES AUFNEHMENDEN TEILFONDS**

Eine Kopie der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des aufnehmenden Teilfonds ist kostenlos unter [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) erhältlich.

Sie werden daher nach Abschluss der Verschmelzung Anteilinhaber von Multi Units Luxembourg und haben das Recht, auf Jahreshauptversammlungen und außerordentlichen Hauptversammlungen Ihre Meinung zu äußern.

LFS empfiehlt Investoren, den Abschnitt „Risikoprofil“ im Verkaufsprospekt des aufnehmenden Teilfonds und den Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ der wesentlichen Anlegerinformationen sorgfältig zu lesen. Die wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekt sind jeweils kostenlos unter [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) oder auf Anfrage an [info@lyxoretf.de](mailto:info@lyxoretf.de) erhältlich.

### **Hinweis für Anleger in Deutschland:**

Gem §23 Absatz 4 Investmentsteuergesetz (InvStG) handelt es sich um eine steuerneutrale Verschmelzung für Anleger in Deutschland.

Am Fusionstag der zu verschmelzenden ETFs kommt es nicht zu einem Verkauf der alten Anteile des untergehenden ETFs und einem Kauf neuer Anteile des aufnehmenden ETFs, sondern die neuen Anteile des aufnehmenden ETFs treten in die „Fußstapfen“ der alten Anteile des untergehenden ETFs. Die im Rahmen der Fusion erworbenen Fondsanteile werden steuerlich nicht als Neuerwerb gesehen.

Werden die neuen Anteile des aufnehmenden ETFs anschließend verkauft, werden für die Ermittlung möglicher steuerpflichtiger Kapitalerträge die Anteile des alten untergehenden ETFs mit ihrem Preis zum Erwerbszeitpunkt zugrunde gelegt. Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung der Fonds auf Ihre persönliche Lage haben, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren Steuerberater

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Lyxor Deutschland:

Telefonnummer: +49 (0) 69 7174 444

E-Mail-Adresse: [info@lyxorETF.de](mailto:info@lyxorETF.de)

Mit freundlichen Grüßen

Die Verwaltungsräte

**Anhang 1: Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber**

(a) **Investmentziel und -politik**

	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
<b>Investmentziel</b>	<p>Das Investmentziel des Teilfonds ComStage S&amp;P 500 UCITS ETF (der „Teilfonds“) besteht darin, für die Investoren eine Rendite zu erwirtschaften, die die Wertentwicklung des Standard &amp; Poor’s 500 Index (Kursindex) (ISIN-Code: US78378X1072) (der „Index“ dieses Teilfonds) nachbildet. Es kann nicht zugesichert werden, dass das Investmentziel des Teilfonds tatsächlich erreicht wird.</p> <p>Der unter normalen Marktbedingungen erwartete Tracking Error beträgt bis zu 1%.</p>	<p>Das Investmentziel des MULTI UNITS LUXEMBOURG – Lyxor S&amp;P 500 UCITS ETF besteht darin, die positive oder negative Wertentwicklung des auf US-Dollar lautenden S&amp;P 500® Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden. Gleichzeitig ist der Teilfonds bestrebt, die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Der unter normalen Marktbedingungen erwartete Tracking Error beträgt 0,50%.</p>
<b>Investmentpolitik</b>	<p>Um das Investmentziel zu erreichen, wird der Teilfonds unter Beachtung der Investmentbeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der „Wertpapierkorb“) investieren, die von der Indexzusammensetzung abweichen können. Ferner wird er auch Derivattechniken einsetzen, um etwaige Performanceunterschiede zwischen den vom Teilfonds gekauften Wertpapieren und dem Index auszugleichen.</p> <p>So schließt der Teilfonds beispielsweise Index-Swaps mit einer oder mehreren Swap-Gegenpartei(en) ab, die zu den vorherrschenden Marktbedingungen gehandelt werden und die erstens die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Swap gegenüber einem vereinbarten Geldmarktsatz neutralisieren und zweitens das Teilfondsvermögen gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktsatzes an die Indexentwicklung binden. Alternativ können jedoch auch entsprechende Terminkontrakte oder Total Return Swaps mit dem gleichen wirtschaftlichen Ziel abgeschlossen werden, die Wertentwicklung des Teilfondsvermögens an die des Index anzugleichen. Die Verwendung sogenannter „Funded Swaps“, bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig besicherten Swap hält, ist ausdrücklich ausgeschlossen.</p> <p>Der Teilfonds muss in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats eine Zahlung an die Swap-Gegenpartei leisten oder erhält eine solche. Wenn der Teilfonds eine Zahlung an die Swap-Gegenpartei leisten muss, erfolgt dies aus dem Erlös und dem teilweisen und/oder vollständigen Verkauf der Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat.</p>	<p>Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die positive oder negative Wertentwicklung des S&amp;P 500® Net Total Return Index (der „Index“) nachzubilden.</p> <p>Der Teilfonds wird sein Investmentziel über eine indirekte Nachbildung verfolgen, wie im vorliegenden Verkaufsprospekt beschrieben.</p> <p>Um sein Investmentziel zu erreichen, investiert der Teilfonds (i) in ein diversifiziertes Portfolio übertragbarer Wertpapiere (und insbesondere in internationale Aktien), und geht (ii) einen Total-Return-Swap-Kontrakt (den „Swap“) ein, um sowohl die positive als auch die negative Wertentwicklung des Index nachzubilden.</p> <p>Die vorstehend angegebenen Aktien werden anhand der folgenden Eignungskriterien ausgewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>sie sind Bestandteil eines maßgeblichen Börsenindex</li> <li>Liquidität (die Aktien müssen Mindestanforderungen an das tägliche Handelsvolumen und die Marktkapitalisierung genügen)</li> <li>Kreditrating des Landes, in dem der Emittent seinen Hauptgeschäftssitz hat (er muss ein Mindestrating von S&amp;P oder ein vergleichbares Rating aufweisen)</li> <li>Diversifikationskriterien, insbesondere im Hinblick auf:</li> </ol>

	<p>Die Indexnachbildung erfolgt für diesen Teilfonds durch eine synthetische Nachbildung. Der Teilfonds darf höchstens 10% seines Gesamtvermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA investieren.</p> <p>Die Wertentwicklung des Index kann positiv oder negativ sein. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Wertentwicklung des Index nachbildet, sollten Investoren beachten, dass der Wert ihrer Investition sowohl steigen als auch fallen kann und dass es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Emittent (Anwendung von Investmentquoten für Vermögenswerte, die als OGAW im Sinne des Gesetzes von 2010 in Betracht kommen)</li> <li>• Region</li> <li>• Sektor</li> </ul> <p>Der Korb der Wertpapierbestände kann täglich angepasst werden, sodass sein Wert in der Regel mindestens 100% des Nettovermögens des Teilfonds beträgt. Erforderlichenfalls erfolgt diese Anpassung, um sicherzustellen, dass der Marktwert des oben genannten Swapkontrakts kleiner oder gleich null ist, wodurch das mit diesem Swap einhergehende Gegenparteirisiko neutralisiert wird.</p> <p>Weitere Informationen zu den oben genannten Eignungs- und Diversifikationskriterien und insbesondere die Liste der für die Investoren in Betracht kommenden Indizes finden Sie auf der Website von Lyxor unter <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a>.</p> <p>Im Hinblick auf die künftige Optimierung des Managements des Teilfonds behält sich die Gesellschaft das Recht vor, unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Beschränkungen im allgemeinen Teil des vorliegenden Verkaufsprospekts in andere Finanzinstrumente zu investieren.</p> <p>Die im Kapitel „Investmentziele / Investmentbefugnisse und -beschränkungen“ dieses Verkaufsprospekts festgelegten Grenzen werden für Investitionen in Aktien und/oder Anleihen ein und desselben Emittenten auf maximal 20% angehoben. Die Obergrenze von 20% kann für einen einzelnen Emittenten auf 35% angehoben werden, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist, z. B. wenn einige Wertpapiere vorherrschend sind und/oder im Falle einer starken Volatilität eines Finanzinstruments oder von Wertpapieren, die mit einem im Index vertretenen Wirtschaftssektor verknüpft sind. Dies könnte der Fall sein, wenn ein Indexwert von einem Übernahmeangebot betroffen ist oder wenn die Liquidität eines oder mehrerer im Index enthaltener Finanzinstrumente erheblich eingeschränkt ist.</p> <p>Gegenpartei des Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf Transaktionen dieser Art spezialisiert ist. Eine solche Gegenpartei wird keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds oder die Basiswerte der Finanzderivate nehmen.</p> <p>Der Einsatz des Swaps geht nicht mit Leverage einher.</p>
--	--	---

		<p>Der Wert des Portfolios des Teilfonds wird gegen den Wert des Index ausgetauscht. Daher steigt (oder fällt) der Nettoinventarwert des Teilfonds entsprechend der Bewertung des Swaps.</p> <p>Bei allfälligen Zeichnungen und Rücknahmen wird der Nennwert des Swapkontrakts nach der „Mark-to-Market“-Bewertungsmethode angepasst.</p> <p>Die Bewertung der Swap-Vereinbarungen erfolgt durch die Gegenpartei; die Managementgesellschaft führt jedoch auch eine eigene unabhängige Bewertung durch.</p> <p>Die Bewertung der Swap-Vereinbarungen wird vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft im Rahmen seines jährlichen Auditauftrags vorgenommen.</p> <p>Ungeachtet aller Bemühungen der Gesellschaft, ihre Investmentziele zu erreichen, sind die diesbezüglichen Maßnahmen unabhängigen Risikofaktoren ausgesetzt, darunter steuer- oder handelsrechtliche Änderungen. In dieser Hinsicht kann keinerlei Gewähr für die Investoren übernommen werden.</p> <p>Der Teilfonds kann innerhalb der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Grenzen und ergänzend dazu Barmittel und Cash Equivalents halten.</p> <p>Zusätzliche Angaben zu i) der aktualisierten Zusammensetzung des Korbs der im Investmentportfolio des Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und anderen liquiden Vermögenswerte und ii) dem Marktwert des Swaps sind auf der Website <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> auf der Seite des Teilfonds verfügbar. Die Häufigkeit der Aktualisierungen und/oder das Datum der letzten Aktualisierung der oben genannten Daten sind ebenfalls auf der betreffenden Seite der vorstehend angegebenen Website angegeben.</p> <p>Zusätzliche Informationen über den indikativen Nettoinventarwert eines börsengehandelten Anteils können vorbehaltlich der Bedingungen und Grenzen des betreffenden Marktbetreibers auf der Website des geregelten Marktes, auf dem der Anteil notiert ist, zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen sind auch auf der Reuters- oder Bloomberg-Seite des betreffenden Anteils verfügbar. Zusätzliche Informationen über die Bloomberg- und Reuters-Codes, die dem indikativen Nettoinventarwert jeder</p>
--	--	---



		OGAW-ETF-Anteilklasse entsprechen, sind ebenfalls unter der Rubrik „Factsheet“ auf der Website <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> verfügbar.  Das Exposure des Teilfonds in TRS beträgt maximal 100% und wird voraussichtlich etwa 100% des Nettoinventarwerts ausmachen.
<b>Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator</b>	5	5

(b) **Profil eines typischen Investors**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Ein Investment in den Teilfonds ist ideal für Investoren, die in der Lage und bereit sind, in einen risikoreichen Teilfonds zu investieren, wie im Hauptteil des Verkaufsprospekts unter „Risikoprofilytypologie“ näher beschrieben.	Der Teilfonds richtet sich sowohl an private als auch an institutionelle Investoren, die ein Exposure in den Kursen von 500 Stammaktien von Large-Cap-Unternehmen anstreben, die in den USA aktiv gehandelt werden.

(c) **Aktien-/Anteilklassen und Währung**

Die Referenzwährung des untergehenden Teilfonds ist der US-Dollar, und diejenige des aufnehmenden Teilfonds der Euro.

(d) **Risiko- und Renditeprofil**

Einen Überblick über das vollständige Risikoprofil der verschmelzenden Einheiten finden Sie in Kapitel 8 „Risikofaktoren“ des aktuellen Verkaufsprospekts des untergehenden Teilfonds und im Abschnitt „Risikohinweise“ im Anhang des aufnehmenden Teilfonds des aktuellen Verkaufsprospekts von MULTI UNITS LUXEMBOURG.

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Der Teilfonds unterliegt insbesondere folgenden Risiken: Abwicklungsrisiko, Kreditrisiko, Gegenpartierisiko, Änderungen der Investmentpolitik, Auflösung oder Verschmelzung, Anteile, Bewertung der Anteile, Bewertung des Index und der Vermögenswerte des Teilfonds, Notierung an einer Börse, Risiko aufgrund der Verwendung derivativer Finanzinstrumente, Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, Inflationsrisiko, Konzentrationsrisiko, Konzentration auf bestimmte Länder, Konzentration auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte, Länder- oder Transferrisiko, Liquiditätsrisiko, operatives Risiko, politische Faktoren und Investments in Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten, regulatorisches Risiko, rechtliches und steuerliches Risiko, sonstige Risiken: Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Swaps ist mit folgenden Risiken verbunden:	Investoren in den Teilfonds sind hauptsächlich folgenden Risiken ausgesetzt: Kapitalrisiko, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko auf dem Sekundärmarkt, Risiko, dass das Investmentziel nur teilweise erreicht wird, Risiko der Indexstörung, operatives Risiko, Aktienrisiko, Gegenpartierisiko, Risiko aufgrund der Verwendung derivativer Finanzinstrumente

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Änderungen des Werts eines einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswerts können ebenfalls zu Verlusten für einen Teilfonds führen.

- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glatstellung) ist mit Kosten verbunden.

- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Vermögens des Teilfonds stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Optionen nicht ausgeübt werden, weil sich die Preise ihrer Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Teilfonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Der Verkauf von Optionen birgt das Risiko, dass der Teilfonds für den Erhalt von Vermögenswerten mehr als den Marktpreis der Vermögenswerte zahlen muss bzw. für die Lieferung von Vermögenswerten weniger als den Marktpreis erhält. In diesem Fall erleidet der Teilfonds einen Verlust, der dem Betrag entspricht, um den die Preisdifferenz die erhaltene Optionsprämie übersteigt.

Stimmrechte und andere Rechte, Verlustrisiko, Verwahrungsrisiko, Volatilität, Währungsrisiko, Zeichnung und Rücknahme von Anteilen.

(e) **Ausschüttungspolitik**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Ausschüttend	Ausschüttend

(f) **Gebühren und Aufwendungen**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Gesamtkostenquote: bis zu 0,12%	Gesamtkostenquote: bis zu 0,15%
laufende Gebühren für das am 30. Juni 2019 endende Geschäftsjahr des Fonds: 0,12%	laufende Gebühren für das im Dezember 2019 endende Geschäftsjahr des Fonds: 0,15%

(g) **Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Zeichnungsgebühr: bis zu 3%, mindestens 5.000 EUR pro Antrag	Zeichnungsgebühr: Für jeden Zeichnungsantrag: der höhere der beiden folgenden Beträge: entweder (i) 50.000 EUR (oder der Gegenwert von 50.000 EUR in der Referenzwährung der Anteilklasse, wenn diese Referenzwährung auf eine andere Währung als den EUR lautet, mit der Maßgabe, dass für jeden Zeichnungsantrag der Endbetrag durch Umrechnung des
Rücknahmeabschlag: bis zu 3%, mindestens 5.000 EUR pro Antrag	

<p>Es werden kein Ausgabeaufschlag und kein Rücknahmeabschlag erhoben.</p>	<p>Zeichnungsbetrags in EUR in die Referenzwährung (abgerundet auf die nächsten zwei Dezimalstellen) unter Verwendung des WM / Reuters Wechselkurses für die Umrechnung von EUR in die Referenzwährung am Zahlungstag ermittelt wird) pro Zeichnungsantrag; oder (ii) 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Anteile.</p> <p>Rücknahmeabschlag: Für jeden Rücknahmeantrag: der höhere der beiden folgenden Beträge: (i) 50.000 EUR (oder der Gegenwert von 50.000 EUR in der Referenzwährung der Anteilklasse, wenn diese Referenzwährung auf eine andere Währung als den EUR lautet, mit der Maßgabe, dass der Endbetrag für jeden Rücknahmeantrag durch Umrechnung des Rücknahmebetrags in EUR in die Referenzwährung (abgerundet auf die nächsten zwei Dezimalstellen) unter Verwendung des WM / Reuters Wechselkurses für die Umrechnung von EUR in die Referenzwährung am Zahlungstag ermittelt wird) pro Rücknahmeantrag; oder (ii) 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil, multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile.</p> <p>Es werden kein Ausgabeaufschlag und kein Rücknahmeabschlag erhoben.</p>
--	---

(h) **Mindesterst- und Folgeinvestments sowie Mindestbestand**

Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
<p>Erstzeichnungsbetrag: mindestens ein Anteil</p>	<p>Erstzeichnungsbetrag: 100.000 EUR</p>

(i) **Rechte der Anteilinhaber des untergehenden Teilfonds und der Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds**

Es werden keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Struktur erwartet. Die rechtliche Struktur bleibt unverändert. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Rechte der Anteilinhaber nach der Verschmelzung geschmälert werden.

Die OTC-Swaptransaktionen des untergehenden Teilfonds werden aufgelöst, und der Barerlös aus dem Verkauf der Wertpapiere wird an den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Die bei der Abwicklung von OTC-Swaptransaktionen und dem Verkauf des Investmentportfolios des untergehenden Teilfonds anfallenden Transaktionskosten werden vom untergehenden Teilfonds getragen.

Eine geringe Einschränkung ist lediglich aufgrund der geplanten Sperrfrist von 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 28. August 2020 bis zum 3. September 2020 zu erwarten. In dieser Zeit können die Investoren keine Anteile des untergehenden Teilfonds kaufen oder verkaufen.

(j) **Dienstleister des untergehenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds**

Dienstleister	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Investmentmanager	Lyxor International Asset Management Deutschland	Lyxor International Asset Management
Verwahrstelle	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg
Verwaltungsstelle, Vertreter der Gesellschaft und Domizilstelle	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg
Registerstelle	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg
Abschlussprüfer	Ernst & Young	PricewaterhouseCoopers

(k) **Berichterstattung**

In Bezug auf die Berichterstattung sollten die Anteilinhaber Folgendes beachten:

- i. der untergehende Teilfonds erstellt für jedes am 30. Juni endende Geschäftsjahr geprüfte Jahresberichte und für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember jeden Jahres ungeprüfte Halbjahresberichte, und
- ii. der aufnehmende Teilfonds erstellt für jedes am 31. Dezember endende Geschäftsjahr geprüfte Jahresberichte und für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni jeden Jahres ungeprüfte Halbjahresberichte.